

Der Antrag des Rats Herrn Wehage vom 27. April 2016 ist als Anlage beigefügt. Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 5. Juli 2016 unter TOP 6.4.2 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr verwiesen.

Der Antragsteller fordert,

- (1) ein Umweltschutzprogramm aufzustellen,
- (2) den Verwarngeldkatalog an Entwicklungen anzupassen und anzuwenden,
- (3) den Ordnungsamtsaußendienst (AD) im Hinblick auf die Kontrolle der allgemeinen Ordnungsangelegenheiten zu verstärken,
- (4) eine Informationskampagne unter Einbeziehung der Medien, der Bürgerschaft und den Kindergärten und Schulen sowie dem Stadtjugendparlament zu starten.

Grundsätzliches

Insgesamt ist festzustellen, dass illegale Müllablagerungen insbesondere auf Parkplätzen, in Waldstücken und sonstigen, abseits der Bebauung liegenden Flächen mit leichter Tendenz zunehmen. Allerdings ist es mehr als fraglich, ob solche illegale Müllablagerungen durch verstärkte oder intensivere Kontrollen auf ordnungsrechtlicher Basis dauerhaft reduziert werden können.

Zuletzt hat die Verwaltung hierzu bereits im Rahmen des Antrages der UWG vom 18. März 2016 in der Sitzung des Ausschusses am 21. Juni 2016 Stellung genommen und darauf hingewiesen, dass spürbare Verbesserungen nur durch personelle Aufstockung sowohl im Ordnungsamt als auch im städtischen Betriebshof zu erzielen sind.

Die beiden Einnahmepositionen des städtischen Haushalts zu den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sowie zu den Buß- und Verwarngeldern des ruhenden Verkehrs lassen sich nicht miteinander vergleichen, da die Ahndung von allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ungleich schwieriger durchzusetzen ist. Dies liegt an der schweren Beweislast bei solchen Vergehen. Selbst in Müllablagerungen vorhandener Schriftverkehr mit Namen oder Adressen führt beispielsweise zu keinem Erfolg und haben vor Gericht keine Beweiskraft.

Stellungnahme zu (1) und (4): Aufstellung eines Umweltschutzprogramms/ Durchführung von Informationskampagnen

Der Antragsteller formuliert im letzten Absatz seines Antrages das Ziel, durch präventive Maßnahmen die angesprochenen Zustände erst gar nicht entstehen zu lassen und führt an, dass von den bisher beschlossenen Maßnahmen keine umgesetzt worden seien.

Über viele Jahre hinweg wurde von der Verwaltung unter der Federführung des Fachgebietes Allgemeine Ordnungsangelegenheiten die Aktion „Rheinbach putzt sich raus“ organisiert und durchgeführt. Nach einigen Jahren hatte sich die Aktion insbesondere in den Ortschaften im positiven Sinne verselbstständigt. Ob durch Jugendfeuerwehr, Sportvereine, Ortsausschüsse oder sonstige Einrichtungen finden in vielen Ortschaften regelmäßig im Frühjahr Sammelaktionen statt.

Im Jahr 2016 hat dann die RSAG mbH das Thema „wilder Müll“ aufgenommen und in Anlehnung an die europäischen Reinigungswochen eine kreisweite Säuberungsaktion – auch „Anti-Littering“ genannt – ins Leben gerufen, an der sich auch die Stadt Rheinbach mit großem Aufwand und viel Engagement beteiligt hat. So wurden alle Vereine, die Schulen, Kindergärten, Parteien, Ortsvorsteher und auch das

Stadtjugendparlament angeschrieben und einbezogen. Auch in diesem Jahr wird unter dem Motto „Der Kreis räumt auf und Rheinbach macht mit“ eine vergleichbare Aktion stattfinden.

In den letzten Jahren wurden zur Verbesserung der Sauberkeit dank einiger Sponsoren im Stadtgebiet insgesamt 25 Hundekotbehälter aufgestellt. Laut Aussage der Kollegen des Betriebshofes hat sich dadurch eine spürbare Verbesserung des Stadtbildes ergeben, auch wenn nicht alle Hundehalter die Beutel verwenden bzw. ordnungsgemäß entsorgen. Hierzu erfolgt ein jährlicher Aufruf im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt.

Darüber hinaus fand in Zusammenarbeit mit der RSAG in 2016 eine Plakataktion mit dem Augenmerk auf das Wegwerfen von Flaschen und Zigarettenskippen als auch das Ausbringen von Gartenabfällen statt. Alle Gastronomiebetriebe und Spielhallen etc. wurden in diesem Zusammenhang angesprochen.

Im Herbst wird auf dem städtischen Betriebshof seit Jahren ein Container aufgestellt, so dass die Bürger ihr Laub dort kostenlos anliefern können. Auf diese Aktion wird in „Kultur und Gewerbe“ und der städtischen Website hingewiesen.

Bereits in den Kindergärten und Grundschulen, aber auch den weiterführenden Schulen wird das Thema Umweltschutz regelmäßig und ausreichend im Unterricht thematisiert. Jeder, der Müll in der Landschaft verteilt, ist sich und muss sich bewusst sein, dass dies nicht erlaubt ist.

Aus den vorgenannten Gründen befürwortet die Verwaltung keine Durchführung weiterer Kampagnen.

Stellungnahme zu (2): Anpassung und Anwendung des Verwarngeldkatalogs

Basierend auf einem Beschluss des Rates aus dem Jahr 2002 wurde ein Verwarngeldkatalog in Form einer Dienstanweisung erlassen. Die dort genannten Beträge konkretisieren einen Bußgeldrahmen, der durch die entsprechenden Spezialgesetze oder die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Rheinbach vorgegeben ist. Die Beträge sind aus Sicht der Verwaltung in der Höhe nicht mehr alle angemessen. Da es sich um eine Dienstanweisung handelt, wird eine Erhöhung der Sätze in Abstimmung mit dem Bürgermeister erarbeitet und von den Mitarbeitern vor Ort angewandt.

Stellungnahme zu (3): Verstärkung des Außendienstes

In jüngster Zukunft ist damit zu rechnen, dass sich die Polizei auch im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis von verschiedenen Aufgaben, die sie bisher subsidiär für die Ordnungsämter wahrgenommen hat, trennen wird. Im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, der der Kreispolizeibehörde zugeordnet ist, wird dies zum 01.01.2018 erfolgen, so dass die betroffenen Ordnungsämter bis dahin über einen hauptamtlichen Außendienst verfügen müssen, der zu den Nachtzeiten z.B. Lärmbelästigungen etc. eigenverantwortlich ahndet und überwacht.

Laut Aussage der Präsidentin des Polizeipräsidiums Bonn ist dies bis auf weiteres zunächst im linksrheinischen Teil noch nicht geplant. Ausgehend davon sollten zunächst keine weiteren hauptamtlich Beschäftigten (Vollzeit, Teilzeit) eingestellt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst mit **3 Aushilfen** auf 450 € Basis den Außendienst zu verstärken. Der Einsatz soll im Wechsel erfolgen. Krankheitsfälle, Urlaub bzw. Einsätze bei

Sonderveranstaltungen können mit 3 Kräften besser aufgefangen werden. Es sollten folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Streifentätigkeit im Bereich der Kernstadt und den Ortschaften
- Schaffung einer Präsenz und Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürger
- Überwachung und Kontrolle der Vorschriften der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Rheinbach
- Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger
- Überwachung des ruhenden Verkehrs außerhalb der Dienstzeiten der Politessen
- Überwachung von Straßen, Plätzen, Wegen und Grünanlagen insbesondere bei guter Witterung
- Verstärkung der Ordnungspatenschaft mit der Polizei
- Direkte Aufnahme von Beschwerden über Lärm
- Überwachung des Landeshundegesetzes (Anleinpflcht, Beseitigung von Hinterlassenschaften)
- Gaststättenkontrollen/ Jugendschutz
- Mitwirkung bei gewerberechtlichen Kontrollen, z.B. in Spielhallen

Als Einsatzzeiten sind vorgesehen:

- Montag bis Donnerstag jeweils 2 Wochentage im Wechsel von ca. 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr
- Freitag bzw. Samstag im Wechsel von ca. 21:00 Uhr bis 01.00 Uhr.

Anpassungen oder Änderungen erfolgen nach Bedarf. Aus Gründen der Eigensicherung muss der Einsatz außerhalb der Dienstzeiten immer zu zweit erfolgen (Doppelstreife).

Folgende Anforderungen an die einzusetzenden Kräfte sind Voraussetzung:

Eine abgeschlossene Berufsausbildung, sicheres bürgerfreundliches Auftreten und eine gewisse körperliche Fitness. Einarbeitungsmaßnahmen bzw. weitere Qualifizierungsmaßnahmen z.B. im Bereich Verkehrsüberwachung, allgemeines Ordnungswesen werden erfolgen.

Ausstattung der Kräfte:

Die Aushilfskräfte werden zunächst mit einer Dienstjacke eingekleidet werden. Sofern sich der zusätzliche Außendienst des Fachgebietes etabliert und bewährt, wird eine Vollausrüstung zusätzlich mit Diensthose, Diensthemden, Dienstschuhen und Handschuhen etc. später erfolgen. Weitere Grundausstattung ist:

- Reflektierende Warnwesten zum Einsatz bei Dunkelheit
- Diensthandy
- Taschenlampe
- Pfefferspray zum Eigenschutz

Das vorhandene Dienstfahrzeug kann genutzt werden, sollte aber zur Erhöhung der Präsenzwirkung entsprechend gekennzeichnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Aushilfen entstehen jährliche **Personalkosten** von ca. **21.000 €**, die aus dem Haushaltsansatz der Personalkosten gedeckt werden können. Da die vorhandenen Handys mitgenutzt werden, sind in 2017 zunächst nur die **Sachkosten** für die Jacken etc. mit rund **900 €**, sowie geschätzten **Schulungskosten** von **rund 1.800 €** zu berücksichtigen.

Inwieweit sich durch diese verstärkten Außendiensttätigkeiten auch Aufgabenzuwächse des Innendienstes ergeben, bleibt abzuwarten. Mit einem Mehrbedarf an personellen Ressourcen ist jedoch grundsätzlich zu rechnen.

Rheinbach, den 6. März 2017

Im Auftrag

gez.
Susanne Pauk
Fachbereichsleiterin

Im Auftrag

gez.
Kurt Strang
Fachgebietsleiter